

# Gemeinde Dabel

## Niederschrift öffentlich

---

### **ord. Sitzung der Gemeindevertretung Dabel**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 24.05.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Feuerwehrgerätehaus, Am Mattenstieg , 19406 Dabel

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Herbert Rohde

##### Mitglieder

Torsten Edlich

Manfred Schliehe

Bernd Bretschneider

Frank Hahn

Ramona Rode

Margitta Röse

Marc Schüttpelz-Brandt

Gisela Wolter

Stefan Suhr

##### Verwaltung

Katja Fregien

Reinhard Dally

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Frank Werner

entschuldigt

# **Tagesordnung**

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2018
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
- 6.1 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2018 des Doppelhaushaltes 2017/2018 BV-380/2018
- 6.2 Antrag auf innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich Wilhelm-Pieck-Straße/Kindertagesstätte "Sankt Martin" BV-382/2018
- 7 Sonstiges

## **Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Rohde eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, die Gäste und die Vertreter der Verwaltung.

---

### 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rohde stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 10 der 11 Mitglieder anwesend. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.03.2018

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt.

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister hält seinen Bericht, welcher dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt ist.

#### Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde:

Herr Dally erklärt die Verlegung des Glasfaserkabels im Gebiet Peeschen. Holzendorf liegt in der Gemarkung Dabel und Peeschen gehört zur Gemarkung Sternberg, daher im 1. Call enthalten. Aus welchem Grund bis in dieses Gebiet verlegt wird, kann derzeit keiner genau sagen.

Herr Brandt:

1. Spielplatz – Nutzungszeiten sollen geändert werden. Wann?
2. Streitgegenständliches Recycling hat nur Zulassung für Unterbau
3. Wann findet die Einwohnerversammlung statt? Auch die Stichstraßen Herrenweg möchten keine Sandstraßen mehr.

Herr Rohde:

1. Wird noch im Haupt- und Sozialausschuss geklärt
2. Die unterer Naturschutzbehörde hat die Verarbeitung des Recyclings, in der Form wie umgesetzt, zugelassen
3. Es steht noch kein Termin fest

Ein weitere Gast fragt nach dem weiteren Verlauf im Straßenausbau Mattenstieg. Herr Rohde erläutert, dass die Planung/Entwürfe noch nicht abgeschlossen sind. Zielstellung ist der September. Dann werden auch die Einwohnerversammlungen stattfinden. Vergabe erfolgt erst 2019.

Herr Edlich weist darauf hin, dass es bereits jetzt in der neuen Asphaltdecke „Herrenweg“ Unebenheiten gibt, die Einfahrt zweite Stichstraße zu hoch ist und die Decke allgemein sehr rau ist.

Diese Mängel sollten bei der Abschlußbesprechung mit aufgenommen werden.

□ Bauamt/Planungsbüro

Herr Dally teilt mit, dass die Bescheide für die Straßenbeleuchtung „Herrenweg“ raus sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür:		dagegen:		enth.:	
--------	--	----------	--	--------	--

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Beschlussvorschlag zurückgestellt

Beschlussvorschlag geändert

Beschlussvorlage abgelehnt

Anlage 1 Bericht BGM Dabel 24.05.2018

---

## **6** Beratung von Beschlussvorlagen

---

### **6.1** 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2018 des Doppelhaushaltes 2017/2018 **BV-380/2018**

#### **Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 bis 4 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 100.000 € nicht übersteigen

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür:	9	dagegen:	0	enth.:	1
--------	---	----------	---	--------	---

**6.2** Antrag auf innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich Wilhelm-Pieck-Straße/Kindertagesstätte "Sankt Martin" **BV-382/2018**

**Begründung:** Mit Inkrafttreten der 1. VO zur Änderung der StVO vom 30.11.2016 (BGBl. S. 2848) wurde der bisherige § 45 Abs. 9 StVO geändert, wonach die gesetzlichen Hürden für die Anordnung von 30 km/h an Hauptverkehrsstraßen herabgesetzt wurden.

Für einen Eingriff in den Straßenverkehr in Form einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h mussten Straßenverkehrsbehörden besondere örtliche Verhältnisse nachweisen, die eine Gefahr bedingten, die das im Straßenverkehr allgemein anzutreffende Risiko einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit erheblich übersteigt, um die Geschwindigkeit streckenbezogen absenken zu können.

In der Regel kann eine solche Gefahrenlage nur über ein entsprechendes Unfallgeschehen hergeleitet werden, was aber rein praktisch nie vor Einrichtungen, wie Schulen oder Kitas gegeben war.

Hinzu kommt, dass im Nahbereich der Kindertagesstätte "Sankt Martin" starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen wie Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr und häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger vorhanden ist.

Zur Durchsetzung dieser streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ist ein Antrag (gem. § 45 Abs. 9 StVO) an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreis Ludwigslust-Parchim erforderlich.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt, den Antrag auf innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Bereich Wilhelm-Pieck-Straße 20a vor der Kindertagesstätte "Sankt Martin", gemäß § 45 Abs. 9 Satz 1-4 StVO, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Juni (BGBl. I S. 1463) geändert worden ist, an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreis Ludwigslust-Parchim zu stellen. Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt *auf die maximale Meterzahl zu*

*begrenzen.* Die beiden Fahrtrichtungen sind dabei gleich zu behandeln. Die Anordnungen ist auf die Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) von 6:00 bis 17:00 Uhr zu beschränken.“

**Abstimmungsergebnis:**

dafür:	10	dagegen:	0	enth.:	0
--------	----	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**7**      Sonstiges

Es gibt keine Anmerkungen im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil.

Herr Rohde bedankt und verabschiedet sich um 19.50 Uhr.

Vorsitz:

H. Rohde

Protokollführung:

K. Fregien